



Sustainable Finance-Beirat

der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode

Positionspapier

Biodiversität und Sustainable Finance

Biodiversität als wesentlicher Bestandteil von Sustainable Finance

Februar 2025

Arbeitsgruppe: Biodiversität

Leitung der Arbeitsgruppe: Julia Haake

Aktive Mitarbeitende

- SFB-Mitglieder: Julia Haake, Matthias Kopp, Wiebke Merbeth, Georg Schürmann, Klaus Wirbel
- Beobachtende: Sandra Blösser (GDV), Safiye Bayazit (BBk), Beyhan Ekinci (BfN), Ingmar Juergens (WPSF/Climate&Company), Paolo Krischak (BBk), Magdalena Kuper (BVI), Timo Lehnert (DGNB), Verena Menne (FNG), Maik Nagel (UBA), Sven Remer (WPSF/Climate&Company), Edgar Schütte (BfN)
- Externe Experten: Julian Blohmke (LBBW), Katja Kirchstein (WWF)

Inhalt

1	HERAUSFORDERUNG UND KONTEXT	7
1.1	BEDEUTUNG VON BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN	7
1.2	RAHMENWERKE DES BIODIVERSITÄTSSCHUTZES UND IHRE RELEVANZ FÜR DIE WIRTSCHAFT	9
1.2.1	<i>Globaler Biodiversitätsrahmen</i>	9
1.2.2	<i>Biodiversität in EU-Regulierungen und Strategien</i>	9
1.2.3	<i>Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030</i>	10
1.2.4	<i>Freiwillige Initiativen und Leitlinien</i>	11
2	LÖSUNGSANSÄTZE FÜR EIN BIODIVERSITÄTSSCHÜTZENDES WIRTSCHAFTS- UND FINANZSYSTEM	11
2.1	DIE ROLLE VON UNTERNEHMEN DER REALWIRTSCHAFT	12
2.1.1	<i>Aktuelle Unternehmenspraktiken und Herausforderungen</i>	13
2.1.2	<i>Perspektiven und nächste Schritte</i>	14
2.2	DIE ROLLE DER FINANZWIRTSCHAFT	16
2.2.1	<i>Handlungsoptionen und Regelungen für die Finanzwirtschaft</i>	16
2.2.2	<i>Integration von Biodiversität in Finanzinstitutionen: Vom Risiko zur Chance</i>	18
2.2.3	<i>Fokus: Finanzierung der Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen</i>	19
2.2.4	<i>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Finanzmarktes für Biodiversitätsfinanzierungen</i>	20
2.3	DIE BEDEUTUNG VON DATEN, METRIKEN UND ANALYSETOOLS	23
2.3.1	<i>Aktueller Status</i>	23
2.3.2	<i>Handlungsoptionen und Regelungen für Datenprovider und Unternehmen</i>	26
2.3.3	<i>Empfehlungen zur Verbesserung der biodiversitätsbezogenen Datenversorgung</i>	27
3	SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK	28

Executive Summary

Das vorliegende Papier ist der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Biodiversität des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode (SFB) und fasst eine Reihe von Empfehlungen zusammen, die aus Sicht des Sustainable Finance-Beirates berücksichtigt werden sollten.

Unser Wirtschafts- und Finanzsystem hängt von einer intakten und biodiversen Natur ab¹ und wirkt gleichzeitig direkt oder indirekt auf sie ein. Die Wissenschaft geht davon aus, dass derzeit ein sechstes Massenaussterben von Arten stattfindet und dass ein Viertel aller Arten durch menschliche Aktivitäten vom Aussterben bedroht sind. Die Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle – sowohl als Mitverursacher des fortschreitenden Biodiversitätsverlustes als auch als Teil der Lösung, durch eine Transformation zu einem naturverträglichen Wirtschafts- und Finanzsystem und nicht zuletzt durch ihre Abhängigkeit von einer funktionierenden Natur. Unternehmen agieren in einem komplexen Zusammenspiel von Abhängigkeiten und Wirkungen: Sie beziehen Rohstoffe, nutzen Ökosystemleistungen und beeinflussen durch ihre Geschäftspraktiken die Natur. Finanzmarktakteure als Finanzierer und Investor von Unternehmen können somit ebenfalls zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

Bisher erfolgt die Finanzierung von Naturschutz und Wiederherstellung fast ausschließlich durch die öffentliche Hand. Mit der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU-WVO) ist der Finanzierungsbedarf und damit auch der Bedarf nach ergänzender privater Finanzierung, gestiegen. Zur Unterstützung der Erreichung des vom SFB gezeichneten Zukunftsbilds² eines nachhaltigen Finanzsystems, das einen positiven Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen leistet, sind in diesem Papier folgende Empfehlungen für ein biodiversitätsschützendes Wirtschafts- und Finanzsystem entwickelt worden:

1. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Finanzmarktes für Biodiversitätsfinanzierungen

- Um privates Kapital für die Wiederherstellung von Natur und Stärkung der Biodiversität in größerem Umfang einsetzen zu können, ist es notwendig, dass entsprechende

¹ Siehe z.B. World Economic Forum:

https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf.

² https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/07/SFB_Zukunftsbild_DE.pdf.

Rahmenbedingungen und Finanzierungsangebote geschaffen werden. Dafür sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene einsetzen.

- Es wird ein **verlässlicher Rahmen für einen Markt von Biodiversity Credits** benötigt, der auf konkreten Standards beruht, als Ergänzung für die öffentliche Naturschutzfinanzierung. Dieser Markt muss auf europäischer Ebene geschaffen werden und so gestaltet werden, dass Finanzierungen für natur- und biodiversitätsbasierte Lösungen durch private Kapitalgeber ermöglicht werden.

Um Biodiversity Credits nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoll zu gestalten, muss sichergestellt werden, dass mit diesen neuen Modellen additive Maßnahmen finanziert werden, deren positiver Biodiversitätsbeitrag wissenschaftlich solide messbar ist. Zusätzliche Maßnahmen, die durch einen Markt für Biodiversity Credits finanziert werden, müssen klar zugeordnet werden und dürfen nicht doppelt gezählt werden, z.B. auch in Übereinstimmung mit den naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen bleiben unberührt. Das Monitoring sollte unabhängig erfolgen. Zudem kann ein Markt für Biodiversity Credits nicht naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen ersetzen.

Als Basis kann das "Framework for high integrity biodiversity credit markets" des International Advisory Panel on Biodiversity Credits dienen, welches auf der COP 16 in Kolumbien vorgestellt wurde. Vor der Entscheidung für ein Framework und für bestimmte Biodiversitätsindikatoren müssen deren wissenschaftliche Eignung und globale Anwendbarkeit bestätigt werden.

Es sollten die Lehren aus rein privat organisierten (nach Vorbild der Voluntary Carbon Market (VCM)) oder regulierten Biodiversity Credits Marktes analysiert werden und deren Vor- und Nachteile in die Überlegungen einfließen.

Bei der Analyse des Frameworks sollten auch die Lehren aus anderen marktbasieren Instrumenten - beispielsweise des Clean Development Mechanism aus dem Kyoto Protokoll – einfließen: z.B. auf eine klare Additionalität bei der Genehmigung achten, robuste Methoden anwenden, lokales Know-How bei Validierung und Verifizierung berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte das EU Carbon Removal Certification Framework (CRCF) in Betracht gezogen werden, welches das Ziel hat, biodiversity co-benefits innerhalb der erlaubten carbon credits removal-Aktivitäten anzureizen (Artikel 7 CRCF Regulation). Auch nicht-marktbasierte Ansätze könnten zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

Sowohl im Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) als auch im aktuellen Verhandlungstext der COP16 in Cali (der voraussichtlich in Rom Ende Februar 2025 zu Ende verhandelt wird) werden diese Ansätze im Zusammenhang mit der Mobilisierung von finanziellen Ressourcen mehrfach genannt. Auch hier ist die Entwicklung eines entsprechend nachhaltigen Rahmenwerks aus Biodiversitätssicht sehr wichtig.

- **Da die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf Ebene der Bundesländer erfolgt, ist es zwingend erforderlich, dass die Rahmenbedingungen für private Investments in die Wiederstellung der Natur zur Stärkung von Biodiversität aufeinander abgestimmt sind,** um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und einen nationalen Markt entstehen zu lassen. Nur ein nationaler Markt hat die Größe, um für private Investoren attraktiv zu sein.
- **Es sollte die Möglichkeit eines „Biodiversität Bonds“ (Green Bond mit Fokus Biodiversität) auf Bundes- und/oder Länderebene geprüft werden.** In diesem „Biodiversität Bond“ könnte die Finanzierung von Biodiversitäts- und Ökosystemschutz- sowie Renaturierungsmaßnahmen gebündelt werden. Dadurch könnten sowohl Investoreninteressen in diesem Segment bedient werden als auch die Positionierung als führender Finanzplatz im Sustainable Finance Markt unterstrichen werden. Evtl. können auch Kostenvorteile mit einem „Biodiversität Bond“ realisiert werden.
- **Es sollte die Möglichkeit einer GBF-Aligned-Benchmark auf europäischer Ebene geprüft werden.** Diese könnte vergleichbar zu der Paris-Aligned Benchmark (PAB) entwickelt werden: Die europäische Benchmark-Verordnung³ legt für Paris-Aligned Benchmarks (PAB) und Climate-Transition-Benchmarks (CTB) Mindestkriterien fest, welche die Indizes erfüllen müssen, um als CTB und PAB bezeichnet zu werden. PAB-Indizes sollen hierbei einen Weg aufzeigen, wie durch Unternehmen im Index das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens erreicht werden kann. Ein ähnliches Vorgehen könnte für das Erreichen des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) gewählt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass das neue Instrument zur Erreichung der Ziele des GBF beiträgt.
- **Förderbanken sollten „Blended Finance“-Angebote zur Einbindung von privatem Kapital für additive Renaturierungsmaßnahmen entwickeln.**

³ Link zum Text der Verordnung: [L_2020406DE.01001701.xml](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/406/de/01001701.xml).

- **Unternehmensfinanzierungen von Banken sollte die Dimension Biodiversität mit in die Überlegungen aufnehmen.** So könnten verstärkt Biodiversitätsmaßnahmen über Green Bonds finanziert werden. Auch könnten ähnlich wie am Beispiel SBTi (für Klima), SBTN eine weitere Themendimension für Sustainability Performance Indicators (SPI) sein. Auch könnten die Transition Finance Ansätze (International Capital Market Association, Glasgow Financial Alliance, OECD) dezidiert um Biodiversität erweitert werden. Analog zu SBTi (bei dem es um die Reduktion der Treibhausgase geht) wäre das zu messende Ziel, die Verbesserung der natürlichen Ökosysteme.

2. Empfehlungen zur Verbesserung der biodiversitätsbezogenen Datenversorgung

Damit unternehmerische und finanzwirtschaftliche Entscheiderinnen und Entscheider fundierte/nachhaltige Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können, ist es notwendig, diverse Schwierigkeiten zu beheben:

- **Weitere Standardisierung und Konkretisierung von Berichtspflichten** zu biodiversitätsbezogenen Aspekten und der hierfür erforderlichen Daten/Informationen, sowie die weitere Etablierung von Rahmenwerken, wie der Task Force for Nature related Financial Disclosure (TNFD).
- **Bestimmte Datensätze (wie z.B. Satellitendaten) sollten öffentlich zugänglich bleiben** und nicht von privaten Konzernen – ausschließlich – zu kommerziellen Zwecken gekauft werden.
- **Kompetenzaufbau innerhalb von Unternehmen und Finanzinstituten:** Es sollte ein besseres Verständnis der Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang der biologischen Vielfalt sowie ein Verständnis für die bereits verfügbaren Daten und deren Anwendung entwickelt werden. Dies sollte auch von der öffentlichen Hand unterstützt werden, wie zum Beispiel im Projekt Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI).

1 Herausforderung und Kontext

Unser Wirtschafts- und Finanzsystem hängt von einer intakten Natur mit hoher Biodiversität ab und wirkt gleichzeitig direkt und/oder indirekt auf sie ein. Die Wirtschaft spielt eine zentrale Rolle – sowohl als Mitverursacher des fortschreitenden Biodiversitätsverlustes als auch als Teil der Lösung, durch eine Transformation zu einem naturverträglichen Wirtschafts- und Finanzsystem und nicht zuletzt durch ihre Abhängigkeit einer gut funktionierenden Natur. Unternehmen agieren in einem komplexen Zusammenspiel von Abhängigkeiten und Wirkungen: Sie beziehen Rohstoffe, nutzen Ökosystemleistungen und beeinflussen durch ihre Geschäftspraktiken die Natur. Der Finanzmarkt als Finanzierer und Investor ist somit ebenfalls von Biodiversität betroffen und wirkt auf sie ein.

Das vorliegende Papier ist der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Biodiversität des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode und fasst eine Reihe von Empfehlungen zusammen, die aus Sicht des Sustainable Finance-Beirates von der zukünftigen Bundesregierung übernommen werden sollten.

1.1 Bedeutung von Biodiversität und Ökosystemleistungen

Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen und Lebensräumen, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Als Grundlage für die Funktionalität von Ökosystemen und die Bereitstellung von Ökosystemleistungen ist sie unsere natürliche Lebensgrundlage, die jedoch durch den fortschreitenden globalen Verlust von Biodiversität stark bedroht ist. Wissenschaftler gehen davon aus, dass derzeit ein sechstes Massenaussterben von Arten stattfindet und dass ein Viertel aller Arten durch menschliche Aktivitäten vom Aussterben bedroht sind.⁴ Die Wirtschaft ist direkt von diesen Entwicklungen betroffen, da viele ihrer Geschäftsmodelle auf Ökosystemleistungen basieren. Der Verlust an biologischer Vielfalt kann tiefgreifende, systemische Auswirkungen auf nahezu alle Wirtschaftszweige haben. Der langfristige Erhalt dieser Vielfalt ist daher nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Eine wissenschaftlich fundierte Betrachtung der Treiber des Biodiversitätsverlusts zeigt deren enge Verknüpfung mit wirtschaftlichen Aktivitäten. Gemäß der *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (IPBES) lassen sich fünf zentrale direkte Treiber identifizieren:

⁴ IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services): <https://www.ipbes.net/>.

1. **Land- und Meeresnutzungsänderungen:**

Die Umwandlung natürlicher Lebensräume wie Wälder oder Feuchtgebiete in Agrarflächen, Siedlungs- und Infrastrukturprojekte.

2. **Direkte Ausbeutung von Organismen:**

Übernutzung von Ressourcen, beispielsweise durch Fischerei oder Jagd.

3. **Klimawandel:**

Die anthropogene Erderwärmung verstärkt durch Veränderungen von Ökosystemen den Verlust an Biodiversität.

4. **Verschmutzung:**

Chemische, plastische und sonstige Einträge in die Umwelt, die die Lebensgrundlage vieler Arten beeinträchtigen.

5. **Invasive gebietsfremde Arten:**

Die Verdrängung heimischer Arten durch invasive gebietsfremde Arten durch den weltweiten Handel und globale Mobilität.

Diese direkten Treiber erzeugen komplexe Wechselwirkungen, die sowohl ökologische als auch ökonomische Risiken bedingen. Die *Common International Classification of Ecosystem Services* (CICES) unterscheidet dabei drei Kategorien von Ökosystemleistungen⁵:

1. **Versorgungsleistungen:**

Bereitstellung essentieller Ressourcen wie Nahrungsmittel, Wasser und Rohstoffe.

2. **Regulierungsleistungen:**

Funktionen wie die Reinigung von Wasser, Klimaregulation und Hochwasserschutz. Diese „unsichtbaren“ Prozesse sind zentrale Faktoren für die betriebliche Kontinuität. Die Landwirtschaft ist beispielhaft auf intakte Böden und sauberes Wasser angewiesen.

3. **Kulturelle Dienstleistungen:**

Immaterielle Werte, die durch Naturerlebnisse und den Erhalt von Natur- und Kulturgütern vermittelt werden, etwa im Tourismussektor.

Das Nichterkennen oder Vernachlässigen der Abhängigkeiten zwischen Wirtschaft und Natur birgt erhebliche finanzielle Risiken. Zum Beispiel können Naturkatastrophen, die durch den Verlust regulierender Ökosystemleistungen verschärft werden, Produktionsausfälle oder Lieferkettenunterbrechungen nach sich ziehen. Die Integration von Biodiversitätsaspekten in unternehmerische Risikomanagementsysteme ist daher essentiell, um Resilienz aufzubauen und eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zugleich ist die Eindämmung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 1,5 °C nur durch intakte Ökosysteme möglich. Pflanzen, Böden und Ozeane spielen eine Schlüsselrolle bei der CO₂-Bindung. Die Folgen des Klimawandels lassen sich nur durch die Pufferwirkung von intakten Ökosystemen abfedern. Natur und Biodiversität müssen daher als eine wesentliche

⁵ Darüber hinaus existiert noch eine weitere Leistung (Unterstützende Leistungen), die nicht als eigenständige Kategorie, sondern als bereitstellende für die drei hier genannten Kategorien gesehen wird.

Infrastruktur betrachtet werden, nicht nur wegen ihrer Schutzfunktion, sondern auch aufgrund ihrer Bereitstellung von Ökosystemleistungen.

1.2 Rahmenwerke des Biodiversitätsschutzes und ihre Relevanz für die Wirtschaft

Die fortschreitende Anerkennung des Biodiversitätsverlusts hat zur Entwicklung zahlreicher internationaler, europäischer und nationaler Rahmenwerke, Strategien und Initiativen geführt, von denen viele auch die Real- und Finanzwirtschaft adressieren. Sie bieten Orientierung und schaffen Anreize, wie Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft ihre Geschäftsaktivitäten naturverträglicher gestalten können. Dazu zählen:

1.2.1 Globaler Biodiversitätsrahmen

Im Zentrum internationaler Bemühungen zur Erhaltung der Biodiversität steht der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Global Biodiversity Framework - GBF), der im Dezember 2022 im Rahmen der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Convention on Biological Diversity (CBD COP 15) der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Hier wurden vier langfristige Ziele bis 2050 und 23 mittelfristige Ziele bis 2030 beschlossen. Vier Ziele sind von einer Sustainable Finance Perspektive von besonderer Bedeutung:

- a) Ziel 14, welches analog zum Pariser Klima-Abkommen die Angleichung von Steuer- und Finanzströmen mit den Zielen dieses Frameworks vorschreibt;
- b) Ziel 15, welches Offenlegungsvorschriften für Unternehmen und Finanzinstitute vorschreibt;
- c) Ziel 18, welches die drastische Reduzierung umweltschädlicher Subventionen vorschreibt; sowie
- d) Ziel 19, welches die globalen Mittel für Biodiversität um 200 Mrd. USD pro Jahr aufstockt.

Die Mitgliedstaaten entwickeln darauf basierend **nationale Strategien und Aktionspläne** (*National Biodiversity Strategies and Action Plans* - NBSAPs), um konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die fortlaufenden internationalen Bemühungen zur Erhaltung der Biodiversität wurden mit der CBD COP 16 im Oktober/November 2024 in Cali, Kolumbien, unterstrichen.

1.2.2 Biodiversität in EU-Regulierungen und Strategien

In der Europäischen Union ist die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 das maßgebliche Rahmenwerk für den Biodiversitätsschutz. Ein zentraler Baustein in der EU-Strategie ist die

im Juni 2024 verabschiedete EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU-WVO), die darauf abzielt, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Mit dieser Verordnung sollen bis 2030 auf mindestens 20% der Land- und 20% der Meeresflächen der EU Renaturierungsmaßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus spielt Biodiversität auch in anderen Europäischen Regulierungen eine wichtige Rolle⁶:

- a) **Transparenzpflichten und Offenlegung:** Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)⁷ und die zugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Im Rahmen der CSRD wird von Unternehmen erwartet, Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Biodiversität systematisch zu erfassen und offenzulegen. Zudem klassifiziert die EU-Taxonomie-Verordnung wirtschaftlich nachhaltige Aktivitäten und stellt hierbei Kriterien für den Schutz von Ökosystemen und entsprechende Mindestanforderungen auf.
- b) **Sorgfaltspflichten:** Die bis Juli 2026 umzusetzende Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) verpflichtet außerdem Unternehmen, negative Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich auf die Biodiversität, in ihrer gesamten Lieferkette zu vermeiden.
- c) **Begrenzung Marktzugang:** Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) begrenzt zukünftig den Marktzugang von sieben wesentlichen für die Entwaldung verantwortlichen Agrargütern. Eine Aufnahme von Finanzinstituten in den Geltungsbereich der Verordnung wird derzeit im Auftrag der Generaldirektion Umwelt überprüft.

1.2.3 Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030

In Deutschland wurde im Dezember 2024 die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) verabschiedet. Die NBS 2030 ist die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und setzt u.a. den GBF und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 für Deutschland um. Die NBS 2030 adressiert neben klassischen Naturschutzthemen auch die

⁶ Eine Zusammenfassung (von 2022) der verschiedenen biodiversitätsbezogenen EU-Regulierungen findet sich in der folgenden Studie: Frankfurt School, Climate & Company, WWF (2022). Biodiversity and Finance: Managing the Double Materiality. <https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-12/2022-biodiversity-and-finance-managing-the-double-materiality-bfn.pdf>.

⁷ Die CSRD ist Anfang 2025 noch nicht in deutsches Recht überführt.

Real- und Finanzwirtschaft und enthält einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen zur Zielerreichung.

1.2.4 Freiwillige Initiativen und Leitlinien

Freiwillige Rahmenwerke wie das der *Taskforce on Nature-related Financial Disclosures* (TNFD) und die *Science Based Targets for Nature* (SBTN) bieten Unternehmen praxisnahe Instrumente, um natur- und biodiversitätsbezogene Risiken und Chancen zu bewerten und in ihre Geschäftsstrategie zu integrieren. Branchenspezifische Leitfäden, etwa von der Koalition Business for Nature, unterstützen spezifische Industrien bei der Entwicklung natur- und biodiversitätsfreundlicher Praktiken.

TNFD Consultation Group in Deutschland

Die TNFD hat eine Reihe von Offenlegungsempfehlungen und Leitlinien entwickelt, welche Unternehmen und Finanzinstitute dazu befähigen, ihre naturbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten, darüber zu berichten und entsprechend aktueller Herausforderungen zu handeln.

Die nationalen Consultation Groups sind Netzwerke aus Real- und Finanzwirtschaft, die die Empfehlungen der TNFD diskutieren, anwenden und Feedback geben. Ein wichtiger Aspekt der Consultation Groups ist es, Stakeholder zu vernetzen und ihnen die Möglichkeit zum Austausch zu geben.

Im Dezember 2024 startete die deutsche TNFD Consultation Group, die von BAUM e.V. und dem Forum für Nachhaltige Geldanlagen e.V. organisiert wird.

2 Lösungsansätze für ein biodiversitätsschützendes Wirtschafts- und Finanzsystem

Das Globale Rahmenwerk für Biodiversität (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* - GBF) setzt mit seiner Zielformulierung - Stopp des Verlustes und Wiederherstellung von Biodiversität, Natur und Ökosystemleistungen bis 2030 bzw. 2050 - einen übergeordneten Rahmen, an dem naturverträgliche Wirtschaftsaktivitäten, Finanzierungs- und Investitionsflüsse ausgerichtet werden müssen. Zur Erreichung dieser Ziele besteht Handlungsbedarf bei allen Akteuren in Wirtschaft, Finanzwelt und Politik.

Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft müssen den genannten Herausforderungen mit einer strategischen Neuausrichtung begegnen. **Biodiversität sollte nicht lediglich im Sinne einer Compliance-Maßnahme adressiert werden, sondern als Kernbestandteil einer zukunftsorientierten Geschäftsstrategie verstanden werden.** Nur so lässt sich die langfristige License-to-Operate sichern und eine Transformation hin zu nachhaltigen

Geschäftsmodellen fördern. Auch der Risikomanagementansatz eines Unternehmens sollte Insetting⁸ verfolgen und die Resilienz der Ökosysteme stärken, um eine Zukunftssicherung zu gewährleisten. **Erst die Erfassung der Risiken durch die Abhängigkeit von erodierenden Ökosystemen und Erfassen entsprechender Risikorückstellungen ermöglicht, dass die Ökosysteme bilanziell berücksichtigt werden können.**

Gleichzeitig kann die Entkopplung von Wertschöpfung und dem Einsatz natürlicher Ressourcen auch der Biodiversität zugutekommen. Kreislaufwirtschaftliche Ansätze wie die Reduzierung des (Primär-)Ressourceneinsatzes, die Nutzung von Materialien in geschlossenen Kreisläufen und eine resilientere Beschaffung können sowohl ökologisch sinnvoll sein, als auch einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil schaffen.

Der Finanzsektor kann durch die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten sowohl erheblich zu Biodiversitätsverlusten beitragen als auch eine zentrale Rolle bei der Transformation hin zu einem biodiversitätsschützenden Wirtschaftssystem spielen und die Wiederherstellung von geschädigter Biodiversität finanzieren. Um die Realwirtschaft in naturfreundlichere Bahnen zu lenken, müssen Finanzinstitutionen die Interaktion zwischen Unternehmen und der Natur und Biodiversität verstehen. Hierfür sind Daten von und über Unternehmen sowie deren Lieferketten unverzichtbar.

Die Rolle von Unternehmen, Finanzmarktakteuren und Daten werden im Folgenden eingehender beleuchtet.

2.1 Die Rolle von Unternehmen der Realwirtschaft

Unternehmen wirken einerseits als Treiber des Biodiversitätsverlusts, andererseits sind sie aber auch von der Natur und den damit verbundenen Ökosystemleistungen abhängig. Aus beiden Perspektiven ergeben sich für Unternehmen finanziell materielle Risiken, zum Teil für die gesamte Wertschöpfungskette, die identifiziert und gesteuert werden müssen.

Ein sektorspezifischer Ansatz ist hier entscheidend, da manche Branchen besonders stark auf intakte Ökosysteme angewiesen sind. Der Verlust an Biodiversität kann hier die Verfügbarkeit von Ressourcen und damit die Produktion gefährden. Andere Industrien wirken hingegen als besonders starke Treiber des Biodiversitätsverlusts. Zum Beispiel hebt das World Economic Forum (WEF) folgende Wirtschaftssektoren besonders heraus: Agrar- und

⁸ Maßnahmen, die Unternehmen innerhalb ihrer eigenen Wertschöpfungskette ergreifen, um ihre ökologischen Auswirkungen zu reduzieren und die biologische Vielfalt zu fördern.

Ernährungswirtschaft, Chemikalien, Bauwirtschaft inkl. Baumaterialien (Zement und Beton), Energie, Mode und Bekleidung, Finanzdienstleistungen, Forstwirtschaft und -produkte, Haushalts- und Körperpflegeprodukte, Reisen und Tourismus, Abfallwirtschaft sowie Wasserversorgung und -dienstleistungen.⁹ Die zusätzlichen Leitlinien der TNFD für Finanzinstitute¹⁰ umfassen in einem eigenen Anhang die prioritären Sektoren der Realwirtschaft, inklusive einem Mapping auf die üblichen Sektorklassifikationen.

Durch die Verzahnung von Biodiversitäts- und Klimaschutzstrategien entstehen außerdem Synergien, die Unternehmen nutzen sollten. Dies betrifft nicht nur die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, sondern auch die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, die ökologische Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden. Darüber hinaus sind eben diese Synergien oftmals volkswirtschaftlich kosteneffizient (Klimaanpassung, Ökosystemwiederherstellung).

Die Einbindung von Biodiversitätsrisiken in unternehmerische Entscheidungsprozesse gestaltet sich aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas als herausfordernd. Die Bewertung der Abhängigkeiten von und Auswirkungen auf natürliche Ressourcen erfordert umfassende Analysen, die über bloße Compliance hinausgehen und auf Standort- sowie Lieferkettenebene differenziert betrachtet werden müssen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette zu sehr großen Teilen außerhalb der EU stattfinden und die Veränderungen in der Natur sich nicht mithilfe von historischen Daten extrapolieren lassen, sondern die Qualität der Ökosysteme sich teilweise exponentiell verschlechtert.

Dem Finanzmarkt kommt bei der „Rolle von Unternehmen im Biodiversitätsschutz“ als zentraler Stakeholder der Realwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Finanzmarktakteure integrieren einerseits Biodiversität in ihr Risikomanagement und stehen andererseits als Kapitalgeber für die Finanzierung von Transformation und auch Nature-Based-Solutions zur Verfügung (siehe Kapitel Die Rolle der Finanzwirtschaft 2.2).

2.1.1 Aktuelle Unternehmenspraktiken und Herausforderungen

Viele Unternehmen stehen bei der Auseinandersetzung mit Biodiversität noch am Anfang. In der EU ändert sich dies jedoch drastisch. Durch die Wesentlichkeitsanalyse der CSRD

⁹ Quelle: WEF - Every sector must play their part in contributing towards a nature-positive future. Here's how, 12.09.2023.

¹⁰ https://tnfd.global/wp-content/uploads/2023/08/Guidance_for_Financial_Institutions_v1.pdf.

müssen Unternehmen eine Analyse durchführen, inwieweit auch Biodiversität und Ökosysteme für ihr Geschäftsmodell von Bedeutung sind. Dabei liegt der Fokus bisher primär auf der Analyse direkter Einflüsse an eigenen Standorten, während die vorgelagerten Lieferketten seltener untersucht werden.

Typische erste Schritte und Maßnahmen umfassen:

Eine grundlegende Erfassung von Abhängigkeiten und Auswirkungen:

Unternehmen identifizieren „high-level“ Risiken, etwa den Einfluss der Landnutzung auf die lokale Biodiversität oder die Abhängigkeit von Rohstoffen.

Die Analyse des ökologischen Zustands an Standorten:

An ausgewählten Standorten wird die Beeinträchtigung der Natur und der Biodiversität eingehend untersucht, um besonders gefährdete Bereiche zu identifizieren.

Diese Ansätze bieten vielversprechende Möglichkeiten, stoßen jedoch auch auf Herausforderungen. Insbesondere die Datenverfügbarkeit spielt hier eine zentrale Rolle. Wichtige Informationen könnten noch besser zugänglich, umfassender und methodisch einheitlicher aufbereitet werden. Einheitliche Metriken würden zudem die Vergleichbarkeit der Ergebnisse stärken und die Effektivität von Risikomanagementmaßnahmen weiter steigern.

Zusätzlich fehlen in vielen Unternehmen bisher noch die Kapazitäten, Ressourcen und fachlichen Kompetenzen, um Biodiversität systematisch zu integrieren. Ebenso ist eine einheitliche Entwicklung von Metriken und Standards – vergleichbar mit dem Treibhausgasprotokoll – dringend erforderlich. Hierbei sind gezielte Initiativen der öffentlichen Hand, etwa durch die Europäische Kommission und die Bundesregierung, zum Beispiel im Rahmen des Projekts Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI) entscheidend, um unternehmerisches Engagement zu fördern. Gleichzeitig ist die Förderung von Schulungen und der Aufbau von Expertise zentral.

2.1.2 Perspektiven und nächste Schritte

Ein effektives Management von Biodiversitätsrisiken erfordert strukturiertes Handeln in mehreren Stufen:

- a) **Erfassung und Quantifizierung von Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen:**

Unternehmen sollten die wesentlichen Biodiversitätsrisiken nach eigenem

Ermessen bzw. regulatorischen Vorgaben systematisch erfassen und bewerten. Dabei sollten in der Analyse Szenarien genutzt werden, um mögliche Biodiversitäts- und Finanzrisiken aufzuzeigen, welche sich in der Unternehmensbilanz abbilden lassen.

b) **Verzahnung von Biodiversitäts- und Klimastrategie:**

Die Verknüpfung von Biodiversitäts- und Klimamaßnahmen kann Synergien schaffen und eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen.

c) **Verankerung in der Geschäftsstrategie:**

Biodiversitätsaspekte sollten Teil der übergeordneten Unternehmensstrategie sein, um einen möglichst positiven Beitrag zu langfristiger Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Folgendes Fallbeispiel eines der besonders betroffenen Wirtschaftssektoren soll die Bedeutung eines effektiven und systematischen Managements von Biodiversitätsrisiken deutlich machen.

Fallbeispiel Bau- und Immobilienbranche

Die Bau- und Immobilienbranche ist einer der Sektoren, die von der Biodiversität direkt und indirekt abhängig sind. Die direkte Abhängigkeit zeigt sich v.a. in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, den Baumaterialien. Geht die Biodiversität verloren, wirkt sich das auch indirekt aus, bspw. auf die Wasserspeichermöglichkeit von Böden. Außerdem ist die Bauwirtschaft einer der oben genannten Sektoren mit starken negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

Ein effektives Management von Biodiversitätsrisiken bewertet die Interaktion des Gebäudes mit der Natur und identifiziert die gesamte Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus: von der Standortwahl über die Bau- oder Sanierungsphase sowie die Gebäudenutzung bis hin zum Abriss bzw. Rückbau. Daraufhin werden Abhängigkeiten und Auswirkungen erfasst, ehe der Zustand der Natur und der Biodiversität entlang der Wertschöpfungskette analysiert wird. Generell ist es sehr ratsam, für Gebäude im Betrieb frühzeitig eine Klimaschutzstrategie zu erstellen.

Konzeption: Gebäude stehen in direktem Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit. Durch die Landnutzungsänderung gehen Bodenfunktionen (bspw. Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Umwandlung und Speicherung von Nährstoffen, Speicherung von CO₂) verloren.

Handlungsempfehlung: Die Neuversiegelung von Böden sollte erheblich reduziert werden, während bereits genutzte Böden wiederverwendet werden sollten. Nachverdichtung, Innenentwicklung und Kompensationsmaßnahmen werden gefördert.

Baumaterialien werden aus Primärrohstoffen (Kies, Mineralstoffe, Sande etc.) und nachwachsenden Rohstoffen, die auf fruchtbare, feuchte Böden angewiesen sind, hergestellt.

Handlungsempfehlung: Um der Abhängigkeit von begrenzten Ressourcen entgegenzuwirken, sind wiederverwendbare und rezyklierbare sowie reparaturfähige und trennbare Rohstoffe zu verwenden. Zusätzlich bieten sich ökologische Anbaumethoden an.

Transport der Bauprodukte: Durch Infrastrukturmaßnahmen gehen Lebensräume verloren; zugleich steigt der Schadstoffeintrag in Boden, Wasser und Luft. Außerdem begünstigen globale Lieferketten die Einfuhr invasiver Arten.

Handlungsempfehlung: Baumaterialien sollten über kurze Transportwege beschafft werden. Straßenbegleitgrün biodiversitätsfördernd zu gestalten, ist eine effektive Vor-Ort-Maßnahme.

Wasser wird durch die Zunahme von Dürre- und Hitzeereignissen zu einer knappen Ressource. Falls Wasser rationiert werden muss, trifft dies nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch Produktion und Industrie, bspw. bei der Herstellung von Stahl und Beton.

Handlungsempfehlung: Versickerung und Verdunstung sollten durch Entsiegelung von Flächen, Nutzung von Regen- und Grauwasser sowie reduzierten Verbrauch gefördert werden.

Ganzheitliche Planung: Fehlen Ökosystemleistungen, sind Gebäudeschäden infolge von Extremwetterereignissen größer. Die Landnutzungsänderung bewirkt außerdem, dass sich Wasserhaushalt und Mikroklima ändern und es zum Eintrag von Schadstoffen, zu Vogelschlag und zu Lichtverschmutzung kommt.

Handlungsempfehlung: Eine Biodiversitätsstrategie ermöglicht die ganzheitliche Auseinandersetzung mit Standortfaktoren wie Klima, Vegetation und Tierwelt sowie die Entwicklung von Ideen zur Reduktion schädlicher Einflüsse und der ökologischen Pflege. Konkrete Lösungen sind bspw. eine Fläche für Biodiversitätsmaßnahmen am Gebäude, schadstoffarme Baumaterialien, artenschutzgerechte Beleuchtungen und Vogelschutzglas.

2.2 Die Rolle der Finanzwirtschaft

Der Verlust an Biodiversität führt auch zu Risiken für die Portfolien von Akteuren im Finanzmarkt, die zunehmend auch von den Aufsichtsbehörden adressiert werden. Daneben haben auch Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen Einfluss auf die Biodiversität. Negative Auswirkungen auf die Biodiversität sollten reduziert und vermieden (*reduce/avoid*) und die Wiederherstellung von geschädigter Biodiversität adressiert werden.

2.2.1 Handlungsoptionen und Regelungen für die Finanzwirtschaft

Die Kernelemente für die systematische Berücksichtigung von Biodiversität durch Finanzmarktakteure sind vergleichbar mit denen von Unternehmen der Realwirtschaft.

a) **Erfassung von Daten zu Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen:**

Ein Biodiversitätsansatz beginnt in der Regel mit der Sammlung und Auswertung von Daten der investierten/finanzierten Unternehmen und Projekte. Dadurch können Risiken, Chancen und Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität erkannt und darüber berichtet werden. Eine Herausforderung für Akteure des Finanzmarktes sind die aktuell nur begrenzt

zur Verfügung stehenden Daten als notwendige Grundlage für Risikosteuerungsmaßnahmen. Während eine wachsende Zahl von Methodiken und (teilweise Open-Source-) Tools und Datenprodukten bereits fundierte Analysen ermöglicht, bestehen noch Herausforderungen bei biodiversitätsspezifischen Anforderungen wie der Bedeutung standortbezogener Informationen (z.B. detaillierte Betrachtung von Unternehmensstandorten) oder der Wertschöpfungskette (z.B. vorgelagerte Wertschöpfungsketten in Lateinamerika und anderen Regionen mit hoher Biodiversität). Hier ist davon auszugehen, dass sich die Datenlage - auch aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen - in Zukunft sukzessive verbessern wird. Dennoch sollten Akteure bereits jetzt mit den vorhandenen Daten arbeiten und mit ihren Geschäftspartnern proaktiv auf eine Verbesserung der Datenlage hinarbeiten. (Siehe auch eigenes Kapitel zu Daten weiter unten.)

b) **Festlegung von Zielen und Strategien:**

Auf Basis der erhobenen Daten müssen Finanzmarktakteure (ähnlich wie bei „finanzierten Treibhausgasemissionen“) die „finanzierten Impacts“ auf die natürlichen Ökosysteme verstehen und bewerten. Darauf aufbauend gilt es eigene „*Science-based Targets for Nature*“ zu entwickeln, eine Biodiversitätsstrategie als ein wesentliches Element der Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen und in die Geschäftsstrategie zu integrieren.

c) **Integration von Biodiversität ins Risikomanagement:**

Aufbauend auf der Datensammlung müssen schon heute Biodiversitätsrisiken in geeigneter Form in das Risikomanagement integriert werden. Dies ist Teil der aufsichtlichen Governance- und Risikomanagementanforderungen, die für Akteure am Finanzmarkt bezüglich des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Der Fokus beim Risikomanagement liegt auf dem Verständnis der Risiken, um diese angemessen zu berücksichtigen und gegebenenfalls Strategien zur Reduzierung und Vermeidung zu entwickeln. Ein Ansatz hierbei kann sein, sich im Sinne der Wesentlichkeit in einem ersten Schritt auf bestimmte Hochrisiko-Sektoren zu konzentrieren und nach Möglichkeit die gesamte Wertschöpfungskette von Unternehmen zu erfassen. Neben dem sektoralen Blick muss auch der zeitliche Blick „erweitert“ werden. Eine Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten wird mit der

neuen Finanzmarktregulierung Capital Requirements Regulation (CRR3) und der Capital Requirements Directive (CRD6) verpflichtend.

d) **Engagement und Dialog:**

Die Akteure des Kapitalmarktes können ebenfalls bestimmte Themen mit ihren Geschäftspartnern in finanzierten, investierten und/oder versicherten Unternehmen der Realwirtschaft adressieren. Investoren am Kapitalmarkt können dies im Rahmen ihrer Engagementansätze adressieren, während Banken dies in bilateralen Kreditgesprächen thematisieren.

e) **Aufbau von Fachwissen und Kapazitäten:**

Der Aufbau von Fachwissen und Ressourcen im Bereich Biodiversität ist unerlässlich. Hier kann auch die Beteiligung an internationalen Initiativen insbesondere der TNFD (*Taskforce on Nature-related Financial Disclosure*) und SBTN (*Science Based Targets Networks*) einen wichtigen Beitrag leisten.

2.2.2 Integration von Biodiversität in Finanzinstitutionen: Vom Risiko zur Chance

Die aktuelle Finanzmarktregulierung verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Die Erwartungen an Finanzinstitute sind u.a. im *ECB-Guide on climate and environmental risks*, in Solvency II und in der MaRisk, im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹¹ sowie der EBA-Leitlinie zum Management von ESG-Risiken¹² formuliert. Die notwendigen Informationen erhalten Finanzmarktakteure von der europäischen Realwirtschaft im Rahmen derer CSRD-Berichtspflichten. Insbesondere die EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken nehmen darauf Bezug.

Finanzmarktakteure nutzen die Ansätze von „*Avoid*“ (Vermeidung negativer Auswirkungen) und „*Reduce*“ (Reduktion bestehender Risiken), um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Zudem nutzen sie diese Instrumente auch, um im Sinne der Transformation positive Beiträge zur Förderung von Biodiversität und nachhaltiger Wirtschaftspraktiken zu leisten. Beispielsweise kann hiermit eine Entkopplung von Wertschöpfung und Ressourceneinsatz einhergehen, welche zu Kosteneinsparungen führen kann. Wie oben dargestellt ist die neue

11

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.pdf?sessionId=D39CEE656F6BC02DC69EC792AE59FDF4.internet951?__blob=publicationFile&v=3.

12 Final Guidelines on the management of ESG risks.pdf.

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur aufgrund der erforderlichen Investitionen ein weiterer Treiber für die Marktentwicklung.

Eine zukünftige Berücksichtigung der Biodiversitätsrisiken in der Unternehmensbilanz über die Risikoeinwertung wird Unternehmen und deren Finanzierern eine verbesserte Handhabung bezüglich der Transferierung und Mitigation von Risiken geben.

2.2.3 Fokus: Finanzierung der Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen

In der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sind anspruchsvolle Ziele formuliert, u.a. für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Dies wurde mit der bereits genannten EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur konkretisiert. Bis 2050 sollen alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden. Somit sind erhebliche Investitionen in die Erhaltung der Biodiversität erforderlich, die durch den Finanzmarkt begleitet werden sollten. Aktuell werden Renaturierungsmaßnahmen nahezu vollständig durch die öffentliche Hand finanziert. Investitionen in *Nature-based Solutions*, welche einen wesentlichen Hebel für die Renaturierung darstellen, werden gemäß Zahlen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) weltweit zu 82% von der öffentlichen Hand bereitgestellt.¹³ Eine Finanzierung dieser Renaturierungsmaßnahmen erfolgt auch teilweise über grüne Anleihen (*Green Bonds*) der öffentlichen Hand, wenn z.B. ein kleiner Teil des Gesamtvolumens von *Green Bonds* entsprechend allokiert wird.¹⁴

Deutschland muss nun einen nationalen Wiederherstellungsplan zur Umsetzung der genannten EU-Verordnung entwickeln, welcher konkrete Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele festlegt. Diese Pläne müssen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser EU-Verordnung vorgelegt werden (bis 2026). Besonders herausfordernd ist, dass die Verantwortung für die Umsetzung in Deutschland stark auf Länderebene liegt, während der Bund eine koordinierende Rolle spielen soll. Es gibt auch finanzielle Unterstützung aus der EU, aber ein Großteil der Finanzierung wird von den Bundesländern erwartet. **Privates Kapital kann eine wichtige Ergänzung zu öffentlichen Geldern bilden, eine Herausforderung sind allerdings die föderalen Umsetzungsstrukturen im Naturschutz.**

¹³ State of Finance for Nature, 2023.

¹⁴ So wurde mit einem Green Bond der NRW Bank unter anderem die Renaturierung von Flüssen in NRW finanziert. Ähnlich hat das Land Hessen mittels eines Green Bond unter anderem das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ finanziert.

Die Chance, privates Kapital für Renaturierungsmaßnahmen zu nutzen, sollte jetzt ergriffen werden. Ein Beispiel ist das im Vereinigten Königreich verpflichtende System des „*Biodiversity Net Gain*“ (BNG), um additive Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen.¹⁵ Es ist gleichzeitig sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Kosten für die Betroffenen noch leistbar bleiben und bspw. Baumaßnahmen nicht weiter unverhältnismäßig verteuert werden und gleichzeitig ein positiver Biodiversitätsbeitrag erreicht wird.

2.2.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Finanzmarktes für Biodiversitätsfinanzierungen

Aktuell werden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Natur nur in sehr geringem Umfang in Deutschland direkt privat finanziert. In diesen Fällen werden in der Regel *Carbon Credits* genutzt, um eine Finanzierung zu ermöglichen. Dies lenkt dann aber den Fokus auf die Kompensation von CO₂-Emissionen, um über diesen Weg einen positiven Effekt für die Wiederherstellung von Natur und Stärkung der Biodiversität zu erzielen.

Um privates Kapital für die Wiederherstellung von Natur und Stärkung der Biodiversität in größerem Umfang einsetzen zu können, ist es notwendig, dass entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierungsangebote geschaffen werden. Dafür sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene einsetzen. Wir empfehlen dazu folgende Schritte und Maßnahmen:

- a.) **Es wird ein verlässlicher Rahmen für einen Markt von Biodiversity Credits benötigt**, der auf konkreten Standards beruht und als Ergänzung für die öffentliche Naturschutzfinanzierung fungiert. Dieser Markt muss auf europäischer Ebene geschaffen werden und so gestaltet werden, dass Finanzierungen für natur- und biodiversitätsbasierte Lösungen durch private Kapitalgeber ermöglicht werden.

¹⁵ Einzelheiten zum System sind hier beschrieben: <https://www.gov.uk/guidance/understanding-biodiversity-net-gain>.

- aa) Um Biodiversity Credits nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoll zu gestalten, muss sichergestellt werden, dass mit diesen neuen Modellen additive Maßnahmen finanziert werden, deren positiver Biodiversitätsbeitrag wissenschaftlich solide messbar ist. Zusätzliche Maßnahmen, die durch einen Markt für Biodiversity Credits finanziert werden, müssen klar zugeordnet werden und dürfen nicht doppelt gezählt werden, z.B. auch in Übereinstimmung mit den naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen bleiben unberührt.
- bb) Das Monitoring sollte unabhängig erfolgen. Zudem kann ein Markt für Biodiversity Credits nicht naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen ersetzen. Als Basis kann das "Framework for high integrity biodiversity credit markets" des International Advisory Panel on Biodiversity Credits dienen, welches auf der COP 16 in Kolumbien vorgestellt wurde. Vor der Entscheidung für ein Framework und für bestimmte Biodiversitätsindikatoren müssen deren wissenschaftliche Eignung und globale Anwendbarkeit bestätigt werden.
- cc) Es sollten die Lehren aus rein privat organisierten (nach Vorbild der Voluntary Carbon Market (VCM)) oder regulierten Biodiversity Credits Marktes analysiert werden und deren Vor- und Nachteile in die Überlegungen einfließen. Bei der Analyse des Frameworks sollten auch die Lehren aus anderen marktbasierenden Instrumenten - beispielsweise des Clean Development Mechanism aus dem Kyoto Protokoll – einfließen: z.B. auf eine klare Additionalität bei der Genehmigung achten, robuste Methoden anwenden, lokales Know-How bei Validierung und Verifizierung berücksichtigen.
- dd) Darüber hinaus sollte das EU Carbon Removal Certification Framework (CRCF) in Betracht gezogen werden, welches das Ziel hat biodiversity co-benefits innerhalb der erlaubten carbon credits removal-Aktivitäten anzureizen (Artikel 7 CRCF Regulation).

- ee) Auch Non-market based approaches könnten zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Sowohl im Kunming-Montreal GBF als auch im aktuellen Verhandlungstext der COP16 in Cali (der voraussichtlich in Rom Ende Februar 2025 zu Ende verhandelt wird) werden diese Ansätze mehrfach genannt, im Zusammenhang mit der Mobilisierung von finanziellen Ressourcen. Auch hier ist die Entwicklung eines entsprechend nachhaltigen Rahmenwerks aus Biodiversitätssicht sehr wichtig.
- b.) Da die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf Ebene der Bundesländer erfolgt, ist es zwingend erforderlich, dass die **Rahmenbedingungen für private Investments in die Wiederherstellung der Natur zur Stärkung von Biodiversität aufeinander abgestimmt** sind, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und einen nationalen Markt entstehen zu lassen. Nur ein nationaler Markt hat die Größe, um für private Investoren attraktiv zu sein.
- c.) Es sollte die Möglichkeit eines „**Biodiversität Bonds**“ (Green Bond mit Fokus Biodiversität) auf Bundes- und/oder Länderebene geprüft werden. In diesem „Biodiversität Bond“ könnte die Finanzierung von Biodiversitäts- und Ökosystemschutz- sowie Renaturierungsmaßnahmen gebündelt werden. Dadurch könnten sowohl Investoreninteressen in diesem Segment bedient werden als auch die Positionierung als führender Finanzplatz im Sustainable Finance-Markt unterstrichen werden. Eventuell können auch Kostenvorteile mit einem „Biodiversität Bond“ realisiert werden.
- d.) Es sollte die Möglichkeit einer **GBF-Aligned-Benchmark auf europäischer Ebene** geprüft werden. Diese könnte vergleichbar zu der Paris-Aligned Benchmark (PAB) entwickelt werden. Ein ähnliches Vorgehen könnte für das Erreichen des Kunming-Montreal GBF gewählt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass das neue Instrument zur Erreichung der Ziele des GBF beiträgt.
- e.) **Förderbanken sollten „Blended Finance“ Angebote** zur Einbindung von privatem Kapital für additive Biodiversitäts- und Ökosystemschutz- und -Renaturierungsmaßnahmen entwickeln.

- f.) **Unternehmensfinanzierungen sollten die Dimension Biodiversität mit in die Überlegungen aufnehmen.** So könnten verstärkt Biodiversitätsmaßnahmen über Green Bonds finanziert werden. Auch könnten ähnlich wie am Beispiel SBTi (für Klima), SBTN eine weitere Themendimension für *Sustainability Performance Indicators* (SPI) sein. Auch könnten die *Transition Finance* Ansätze (ICMA, GFANZ, OECD) dezidiert um Biodiversität erweitert werden. Analog zu SBTi (bei dem es um die Reduktion der Treibhausgase geht) wäre das zu messende Ziel die Verbesserung der natürlichen Ökosysteme.

2.3 Die Bedeutung von Daten, Metriken und Analysetools

Mit der zunehmenden Relevanz der Biodiversität wächst der Bedarf an entsprechenden Informationen seitens aller Akteursgruppen im Bereich Sustainable Finance:

Finanzinstitute und Investoren benötigen (für ihr Risikomanagement, Investmententscheidungen und Reporting) umfassende Informationen bezüglich der biodiversitätsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten der von ihnen finanzierten Unternehmen und Aktivitäten. Ökosystemleistungen bzw. deren Degradation wird als eine Form physischer Risiken verstanden, welche sich materialisieren und sich dann auf die finanzielle Profitabilität auswirken können.

Unternehmen der Realwirtschaft benötigen einerseits Daten für ihre Transitions- und entsprechende Investitionspläne, andererseits liegt es auch an ihnen, Daten für Investoren, Banken und andere Stakeholder bereitzustellen. Berichterstattungsstandards und -verpflichtungen für Unternehmen verlangen zunehmend auch die Offenlegung von Auswirkungen auf Biodiversität und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen. Gleichzeitig gehört auch die Unternehmensreputation als ein Treiber für die Bewertung der negativen Auswirkungen auf die Natur und die Stärkung der Biodiversität zu den Motiven für mehr Transparenz durch Daten.

2.3.1 Aktueller Status

Tatsächlich ist in den vergangenen Jahren eine starke Zunahme an Indikatoren und Metriken sowie Tools und Ansätzen zur Messung unternehmerischer Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Biodiversität bzw. relevanter Teilaspekte zu beobachten. Mittlerweile gibt es auch dezidierte internationale und europäische Standards für die Ermittlung,

Bewertung und Berichterstattung biodiversitätsbezogener Informationen. Trotz dieser Fortschritte bleiben die Harmonisierung und Standardisierung der Ansätze aber eine zentrale Herausforderung.

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Arten von biodiversitätsbezogenen Datensätzen, die von Finanzinstitutionen und Investoren genutzt werden können, existiert bereits. Diese können folgendermaßen unterteilt werden:

Daten von und über Unternehmen

1. Auswirkungen/Impact von Unternehmen auf Biodiversität
 - Umweltbelastungsdaten
 - Landnutzungsdaten
2. Abhängigkeit der Unternehmen von Biodiversität
 - Ressourcen und Material
 - Gesunde lokale Ökosysteme und intakte Ökosystemleistungen
3. Lokalisierung von Unternehmensstandorten
4. Supply Chain Informationen
5. Biodiversitätsfootprint von Unternehmen
6. Unternehmens-Policies und -Governance im Bereich Biodiversität

Allgemeine biodiversitätsbezogene Daten

1. Zustand lokaler Ökosysteme und bestimmten Spezies
2. Geospatial Daten
3. Biodiversitätsbezogene Regulierung und Enforcement

Manche dieser biodiversitätsbezogenen Daten werden von Unternehmen direkt erfasst und gegebenenfalls öffentlich verfügbar gemacht, z.B. im Rahmen von Nachhaltigkeitsberichten. Andere stammen von öffentlichen oder privaten Institutionen, wie Umwelt- und Naturschutzbehörden, Forschungseinrichtungen oder NGOs. Wieder andere Datensätze beruhen auf Schätzmethode oder der Kombination von zugrundeliegenden Modellen zur Berechnung, z.B. vom Unternehmensimpact. Abhängig von der Datengranularität und dem Nutzen für die Adressaten können die Daten öffentlich zugänglich sein oder über kostenpflichtige Plattformen vermarktet werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass bereits zahlreiche Methodiken und Praxisleitfäden existieren, die Unternehmen und Finanzinstituten konkrete Hilfestellung bei der Erfüllung der Rahmenwerke geben. Dies reicht von allgemeinen Praxisleitfäden zu ESRS E-4 bis hin zu konkreten Umsetzungsbeispielen und Case Studies von Finanzinstituten.¹⁶ Weitere zahlreiche Anbieter bieten unternehmensspezifische Daten und konkrete Umsetzungstools an.¹⁷

Außerdem können Unternehmen diverse internationale und europäische Standards, Rahmenwerke und Empfehlungen für die Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung biodiversitätsbezogener Informationen und die Verankerung von Biodiversität in ihren Geschäftsstrategien nutzen. Eine Reihe solcher Texte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Standards und Empfehlungen	Dokument	Motivation	Adressaten	Publikationsdatum
ESRS	ESRS E2-E 4	Bereitstellung von Metriken für die Offenlegung von Daten zu Verschmutzung, Wasser, Biodiversität. Die Berichterstattung ist für von der CSRD betroffene Unternehmen verpflichtend.	Unternehmen, Finanzmarktakteure	Juli 2023
GRI 101	GRI 101: Biodiversity	Offenlegungsvorgaben für Unternehmen zu Impact auf Biodiversität und zu Managementansätzen	Unternehmen	Januar 2024
TNFD	Discussion Paper on Nature Transition Plans	Handbuch zu Nature Transition Planning für Unternehmen und Finanzmarktakteure	Finanzmarktakteure, Unternehmen, Investoren	Konsultationen seit Oktober 2024
TNFD	Verschiedene Offenlegungsempfehlungen und Leitlinien	https://tnfd.global/	Finanzmarktakteure, Unternehmen, Investoren	September 2023
WWF	Catalysing Change: The Urgent Need for Nature Transition Plans	Empfehlungen für Unternehmen wie Nature Transition Plans erstellt werden können (inkl. Berücksichtigung von CSRD und CSDDD)	Finanzmarktakteure, Unternehmen, Regulierung und Politik	November 2024

¹⁶ Beispiel 1: Ein Leitfaden mit viel Input aus der Praxis zur Umsetzung des ESRS E4 [Umweltstiftung Michael Otto (2024). Naturbezogene Abhängigkeiten und Chancen verstehen;

Beispiel 2: Ein Leitfaden, wie Biodiversitätsrisiken von Unternehmen und Finanzinstituten mithilfe des WWF Risk Filters gemessen werden können, inkl. einer Fallstudie für den MSCI All Country World Index [WWF and Climate & Company (2023). Tackling Biodiversity Risks];

Beispiel 3: Eine praxisorientierte Methodik, wie Finanzinstitute das Thema Entwaldung angehen können. Inklusive konkreter Umsetzung durch den schwedischen Pensionsfond AP2. [Climate & Company, AP2, Global Canopy – Making Deforestation Due Diligence Work in Practice].

¹⁷ Einen ausführlichen Überblick gibt es z.B. von der Finance for Biodiversity Foundation (2024) – Biodiversity Measurement Approaches. (https://www.financeforbiodiversity.org/wp-content/uploads/Biodiversity-measurement-approaches_A-practitioners-guide-for-financial-institutions_4th-edition.pdf).

Eine weitere ausführliche Liste von Datentools wird von der TNFD bereitgestellt: tnfd.global/guidance/tools-catalogue.

TPT	The Future for Nature in Transition Planning	Empfehlungen für die Integration von Nature in Transitionsplänen	Unternehmen	April 2024
NGFS	Nature-related Financial Risks: a Conceptual Framework to guide Action by Central Banks and Supervisors	Rahmenwerk, um naturbedingte Risiken zu identifizieren sowie wirtschaftliche und finanzielle Risiken, welche von Relevanz (mikro- & makroprudenziell sowie makroökonomisch) für die Finanz- & Preisstabilität sind.	Zentralbanken und Aufsichtsbehörden	Juli 2024, Version 2 (Oktober 2023 Version 1)
GFANZ	Nature in Net-Zero Transition Plans	Anleitung für freiwillige Angaben zu Nature in Net-Zero Transitionsplänen	Finanzmarktakteure	Oktober 2024
UNEP-FI	Guidance on Biodiversity Target-setting	Handbuch zur Setzung von Biodiversity Targets für PRB-Unterzeichner	Finanzmarktakteure	Juni 2021
WEF	Financing the Nature Positive Transition	Ansatzpunkte wie Finanzinstitute die Interaktion mit Unternehmen bewerten können (inkl. Case Studies)	Finanzmarktakteure	Verfügbar im April 2025
SBTN	Science-Based Targets for Nature	Praktische Ansätze für Nature Target Setting	Unternehmen	September 2020
Business for Nature	Nature Strategy Handbook	Praxishandbuch für die Erarbeitung von Nature Strategies	Finanzmarktakteure Unternehmen	November 2023

2.3.2 Handlungsoptionen und Regelungen für Datenprovider und Unternehmen

Die oben beschriebenen Initiativen erfassen Biodiversität meist noch nicht in Gänze. Auch basieren sie oftmals eher auf (sektoralen/regionalen) Durchschnittswerten als auf exakten lokalspezifischen Daten zu einzelnen Unternehmen und ihren Lieferketten. Gleichzeitig fehlt bisweilen die nötige Granularität hinsichtlich spezifischer Rohstoffe, welche für ein spezielles Unternehmen entscheidend ist.

Trotz verschiedener Initiativen werden mangelnde Verfügbarkeit und Qualität von biodiversitätsbezogenen Daten oft als ein zentrales Problem angeführt. Insbesondere die unzureichende Verfügbarkeit von Standortdaten von Unternehmen und ihren Lieferketten wird von Akteuren der Finanzwirtschaft bemängelt.

Aber, insbesondere die Kombination mehrerer Indikatoren bzw. Tools, kann wichtige Informationen liefern, um die Komplexität des Themas zu entschärfen und sich der Einschätzung relevanter Biodiversitätsrisiken entlang einer faktenbasierten Priorisierung zu nähern.

Es bestehen auch weitere substanzielle Herausforderungen. Neben den oben skizzierten, zählen dazu etwa das benötigte Fachwissen, die Fragmentation und mangelnde

Vergleichbarkeit vieler Informationen sowie die konzeptionell herausfordernde Übersetzung von Biodiversitätsrisiken in finanzielle Risiken. Sobald Daten für Geolokalisation und die entsprechende Wirtschaftsaktivität an einer unternehmensspezifischen Wertschöpfungsstufe vorliegen, beginnt im Grunde erst der Kern der Analyse: Die finanzielle Bewertung dessen, was die Daten abstrakt beschreiben. Es muss analysiert werden, inwieweit eine Abhängigkeit von einer bestimmten Ökosystemdienstleistung sich auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken könnte und ebenso, ob das Unternehmen die Biodiversität gefährdet. Dies alles erschwert die systematische Analyse der (zumindest theoretisch) vorhandenen Informationen, sowie auch die Überführung in eine Unternehmensstrategie und Operationalisierung beträchtlich.

Angesichts der Herausforderungen sollten zwar Unternehmensbewertungen in Bezug auf Biodiversität gegenüber den relevanten Stakeholdern zurückhaltend kommuniziert werden, die mangelnde Datenverfügbarkeit und -qualität sind aber kein hinreichender Grund mehr, sich der Thematik nicht anzunehmen.

Schlussendlich muss dann noch sichergestellt werden, dass die Daten bzw. deren Weiterverarbeitung und Bewertung, nachvollziehbar, nicht manipulierbar und für eine ex-post Prüfung über die Zeit gesichert werden können.

2.3.3 Empfehlungen zur Verbesserung der biodiversitätsbezogenen Datenversorgung

Damit unternehmerische und finanzwirtschaftliche Entscheiderinnen und Entscheider fundierte/nachhaltige Investitionsentscheidungen treffen können, ist es notwendig, diverse Schwierigkeiten zu beheben:

- Weitere **Standardisierung und Konkretisierung von Berichtspflichten zu wesentlichen Aspekten der Biodiversität** und der hierfür erforderlichen Daten/Informationen sowie die weitere Etablierung von Rahmenwerken wie der TNFD.
- **Sicherstellung, dass bestimmte Datensätze (wie z.B. Satellitendaten) öffentlich zugänglich bleiben** und nicht von privaten Konzernen – ausschließlich – zu kommerziellen Zwecken gekauft werden. In diesem Zusammenhang sollte sich die Bundesregierung u.a. für den *European Single Access Point* (ESAP) einsetzen, welcher ein wichtiges Potential darstellt, die Daten, die im Rahmen der CSRD generiert werden, öffentlich zugänglich zu machen.

- **Kompetenzaufbau:** Innerhalb von Unternehmen und Finanzinstituten sollte ein besseres Verständnis der Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie ein Verständnis für die bereits verfügbaren Daten und deren Anwendung entwickelt werden.

3 Schlussfolgerung und Ausblick

Es wird deutlich, wie wichtig Biodiversität und Ökosystemleistungen aus wirtschaftlicher Sicht sind, da sie eine Grundvoraussetzung für ein gutes Funktionieren der gesamten Wirtschaft darstellen. Alle Unternehmen sind in irgendeiner Form von natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen abhängig. Der Grad ihrer Abhängigkeit kann hierbei variieren. Gleichzeitig haben wirtschaftliche Aktivitäten häufig einen negativen Einfluss auf Biodiversität und dieser muss verstanden und reduziert werden.

Es besteht in Deutschland ein gewisser Aufholbedarf, was die Integration von Biodiversitätsaspekten in unternehmerischen und finanzwirtschaftlichen Entscheidungsfindungsprozessen betrifft. Die deutsche Real- und Finanzwirtschaft hinken immer noch hinter anderen Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden her, wo teilweise stärkere regulatorische Rahmenwerke existieren und wo Unternehmen und Finanzinstitute das Thema Biodiversität bereits seit längerer Zeit integrieren.

Wenn Deutschland ein führender Finanzplatz sein soll, müssen alle wirtschaftlichen Akteure, Unternehmen sowie Finanzinstitutionen, diese Verspätung aufholen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden schon einige Fortschritte erzielt, aber es wird unabdingbar sein, dass auch in den kommenden Monaten und Jahren Rahmenwerke geschaffen werden, die hier Hilfestellung leisten. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Biodiversität des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode fasst eine Reihe von Empfehlungen zusammen, die aus Sicht des Sustainable Finance-Beirates von der zukünftigen Bundesregierung übernommen werden sollten.